

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von **Brot und Fleisch** für den Vorkurs der diesjährigen Herbstmanöver der VII. Division mit Inbegriff eines Teiles der nicht im Divisionsverbande stehenden Truppen des III. Armeecorps werden hiermit für folgende Waffenplätze zur Konkurrenz ausgeschrieben:

*Aadorf-Elgg, Wil, Rickenbach-Wylen, Wängi, Mönchwylen-St. Margrethen, Lommis-Weingarten, Bronshofen-Trungen, Töbel-Degerschen, Affeltrangen-Zezikon, Oberuzwil-Bichwil, Niederuzwil, Niederwil-Oberbüren, Niederhelfenschwil, Zuckenried-Lenggenwil, Zuzwil-Züberwangen.*

Für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch sind die Offerten getrennt zu halten.

Die Lieferungsvorschriften können beim Unterzeichneten bezogen werden.

Die Angebote sind frankiert, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot“ oder „Fleisch“ bis zum **3. August 1900** ebenfalls dem Unterzeichneten einzureichen.

Bern, den 16. Juli 1900.

*Der Kriegskommissär der VII. Division:*

**Tobler**, Major.

---

### Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von **Brot und Fleisch** für den Vorkurs der diesjährigen Herbstmanöver der VI. Division mit Inbegriff eines Teiles der nicht im Divisionsverbande stehenden Truppen des III. Armeecorps werden hiermit für folgende Waffenplätze zur Konkurrenz ausgeschrieben:

*Oberwinterthur, Seebach, Uster, Wetzikon, Pfäffikon, Fehraltorf, Russikon, Illnau, Weisslingen-Theilingen, Lindau-Tagelschwangen, Dübendorf, Wallisellen, Wangen, Nänikon, Volketschwil, Fällanden, Bülach und Rapperswil.*

Für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch sind die Offerten getrennt zu halten.

Die Lieferungsvorschriften können beim Unterzeichneten bezogen werden.

Die Angebote sind frankiert, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot“, beziehungsweise „Angebot für Fleisch“, bis zum **3. August 1900** ebenfalls dem Unterzeichneten einzureichen.

Winterthur, den 16. Juli 1900.

*Der Kriegskommissär der VI. Division:*

**J. Kaufmann**, Major.

## Herbstübungen des III. Armeecorps.

Über die Lieferung von **Inländischem Schlachtvieh** an die Corpsverpflegungsanstalt III in Rapperswil wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh“ bis zum **10. August 1900** franko einzureichen an das

**Eidg. Oberkriegskommissariat.**

Bern, den 20. Juli 1900.

## Lieferung von Lärchenholz.

Die Lieferung von **Lärchenholz** bester Qualität von zusammen ca. 175 m<sup>3</sup>, auf Maß geschnitten wird anmit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsbedingungen und Holzliste können, solange Vorrat reicht, beim eidg. Genieebureau in Bern bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens **15. August** verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe auf Lärchenholz“ an den Unterzeichneten zu senden.

Bern, den 16. Juli 1900.

**Der Waffenchef des Genie.**

## Weizenaustausch.

Das Oberkriegskommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbste die Weizenvorräte der schweizerischen Militärverwaltung gegen solche neuster Ernte ganz oder teilweise umzutauschen.

Interessenten sind eingeladen, in dieser Angelegenheit mit der unterzeichneten Amtsstelle in Verbindung zu treten, das bezügliche Pflichtenheft sofort zu erheben und im geeigneten Momente Offerten einzureichen.

Bern, Ende Juli 1900.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmer-, Dachdecker- (Schlefer und Holzcement), Spengler- und Glaserarbeiten für das Postgebäude in Herisau werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaße und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebändes in Herisau zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Herisau“ bis und mit dem 7. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 24. Juli 1900.

## Stellen-Ausschreibungen.

### Militärdepartement.

<b>Vakante Stelle:</b>	<b>Instruktor 1. Klasse der Verwaltungstruppen.</b>
<b>Erfordernisse:</b>	Die gesetzlichen.
<b>Besoldung:</b>	Fr. 4200 bis 6000.
<b>Anmeldungstermin:</b>	15. August 1900.
<b>Anmeldung an:</b>	Militärdepartement.

- Vakante Stelle:**      **Techniker der Kriegsmaterialverwaltung, technische Abteilung.**
- Erfordernisse:**      Offizier der schweizerischen Armee mit mechanisch-technischer Bildung. Kenntnis von 2 Landessprachen.
- Besoldung:**            Fr. 3500 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 15. August 1900.
- Anmeldung an:**        Militärdepartement.
- 

- Vakante Stelle:**      **Kanzlist II. Klasse des eidgenössischen Generalstabsbureaus.**
- Erfordernisse:**      Allgemeine Bildung. Schöne Handschrift. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:**            Fr. 1500 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 10. August 1900.
- Anmeldung an:**        Militärdepartement.
- 

- Vakante Stelle:**      **Kanzlist II. Klasse des Kriegskommissariates in Thun.**
- Erfordernisse:**      Offizier der schweiz. Armee. Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen.
- Besoldung:**            Fr. 1500 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 18. August 1900.
- Anmeldung an:**        Militärdepartement.
- 

### Finanz- und Zolldepartement.

#### *Zollverwaltung.*

- Vakante Stelle:**      **Chef der III. Abteilung (Handelsstatistik) der Oberzolldirektion.**
- Erfordernisse:**      Gute allgemeine Bildung, tüchtige volkswirtschaftliche Kenntnisse, Besitz der schweizerischen Landessprachen.

- Besoldung:** Fr. 5000 bis 7000.  
**Anmeldungstermin:** 8. August 1900.  
**Anmeldung an:** Oberzolldirektion, welche auch über die Ob-  
 liegenheiten der Beamtung Auskunft erteilen  
 wird.  
**Bemerkungen:** Erwünscht sind ferner Kenntnis des Zoll-  
 wesens, der kommerziellen und verkehr-  
 technischen Praxis und der statistischen  
 Arbeiten.
- 

- Vakante Stelle:** **Einnehmer beim Hauptzollamt Bouveret.**  
**Erfordernisse:** Kenntnis des Zolldienstes.  
**Besoldung:** Fr. 3500 bis 4200.  
**Anmeldungstermin:** 11. August 1900.  
**Anmeldung an:** Zolldirektion in Lausanne.
- 

### Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-  
 frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle  
 sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer  
 dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr  
 deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der  
 Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-  
 nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 14. August 1900 bei der  
 Kreispostdirektion in Basel.
  - 2) Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 14. August 1900 bei der  
 Kreispostdirektion in Zürich.
  - 3) Posthalter in Dietfurt (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 14. August  
 4) Briefträger in Goßau (St. Gallen). } 1900 bei der Kreispostdirektion  
 in St. Gallen.
  - 5) Postcommis in Chur. Anmeldung bis zum 14. August 1900 bei der  
 Kreispostdirektion in Chur.
  - 6) Telegraphist in Speicher (Appenzell A.-Rh.). Jahresgehalt Fr. 240  
 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. August 1900 bei der  
 Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

- 1) Zwei Bureaudiener und Packer beim Hauptpostbureau Lausanne. } Anmeldung bis zum 7. August
- 2) Packer beim Hauptpostbureau Lausanne. } 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Paket- und Mandatträger in Langenthal. Anmeldung bis zum 7. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postcommis in Zug. Anmeldung bis zum 7. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Posthalter in Mitlödi (Glarus). } Anmeldung bis zum 7. August
- 6) Posthalter in Speicher (Appenzell A.-Rh.). } 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Postcommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 7. August 1900 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 8) Telegraphist in Vaulion (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. August 1900 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Chef des Telegraphenbureaus in St. Gallen. Anmeldung bis zum 7. August 1900 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 31.**

*Bern, den 1. August 1900.*

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**613.** <sup>(81/1900)</sup> *Teil I, Abteilung A, der Tarife für den schweizerisch-italienischen Güterverkehr, vom 1. Mai 1899.*

*Ergänzung der Zusatzbestimmungen.*

Am 1. September 1900 tritt zu Art. 6 c des oben bezeichneten Tarifteils folgende neue Zusatzbestimmung in Kraft.

„(1 a). Bei Sendungen nach Orten mit Bahnhöfen verschiedener Bahnverwaltungen oder nach Orten mit verschiedenen Bahnhöfen einer und derselben Verwaltung ist die genaue Angabe der Empfangsbahn, beziehungsweise der Empfangsstation unerlässlich. In Ermangelung dieser Angaben werden die Sendungen in dem für die Bedienung des Ortsverkehrs vorgesehenen, im Teil II des Tarifes angegebenen Hauptbahnhof zur Verfügung des Empfängers gestellt.“

Die hierwegen nötigen Ergänzungen des Teils II B werden auf den 1. September 1900 auf dem Tarifwege durchgeführt.

*Luzern, den 28. Juli 1900.*

**Direktion der Gotthardbahn.**

---

**III. Personen- und Gepäckverkehr.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**614.** <sup>(81/1900)</sup> *Personen- und Gepäcktarif P L M — Schweiz via Gotthard, vom 15. Februar 1899. Neuauflage.*

Mit 1. September 1900 tritt eine Neuauflage des obigen Tarifes in Kraft.  
*Zürich, den 30. Juli 1900.*

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### C. Transitverkehr.

**615.** <sup>(31/1900)</sup> *Französisch-deutscher Personen- und Gepäckverkehr, Teil II, Heft A, vom 1. März 1898.*

Folgende neue Taxen sind am 20. Juli 1900 in Kraft getreten. Die entsprechenden Taxen im Tarif werden dadurch aufgehoben und ersetzt:

Entfernung Km.	Paris von und nach	Währung	Einfache Fahrt				Hin- und Rückfahrt				Gepäck pro 10 kg.														
			Für alle Züge																						
			I	II	I/II	III	I	II	I/II	III															
			Klasse																						
570	Freiburg i/B. über	Mk. Fr.	52. — 64. 30	35. 50 43. 95	49. — 60. 55	23. 60 29. 20	77. 80 96. 30	55. 90 69. 20	73. 30 90. 65	37. 30 46. 15	—	47. 1. 50 59. 1. 84													
	Müllheim { Neuenburg - Banzenheim - Mül- hausen-Altminsterol oder Basel {Mülhausen-Altmins- terol oder Delle oder Offenburg-Appenweier-Straßburg-Avricourt * Gepüchtaxe über Altminsterol. ** Gepüchtaxe über Avricourt.												Mk.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77. 1. 35	
													Fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97. 1. 66	
													541	Neuenburg - Banzenheim - Mül- hausen - Alt- minsterol oder Basel { Mülhausen-Altminsterol oder Delle	Mk.	49. 20	33. 60	47. —	—	—	—	—	—	—	36. 1. 50
															Fr.	60. 85	41. 50	58. 10	—	—	—	—	—	—	—

276

Bern, den 31. Juli 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.



## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 616. (<sup>31/1900</sup>) *Rheinischer Personentarif Nr. 1.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1900 ist ein neuer Tarif erschienen, wodurch die beiden rheinischen Tarife (I. und II. Teil) vom 1. Oktober 1890 nebst Nachträgen und Dienstanweisungen aufgehoben werden.

Karlsruhe, den 21. Juli 1900.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

### 617. (<sup>31/1900</sup>) *Tarif für den rheinischen Personen- und Gepäckverkehr. Neuausgabe.*

Am 1. August 1900 tritt ein neuer Tarif für den rheinischen Personen- und Gepäckverkehr in Kraft. Die durch denselben zur Einführung kommenden neuen Fahrkarten, deren Preise für einige wenige Verbindungen um ein Geringes erhöht sind, weisen gegenüber den derzeitigen Fahrkarten eine erweiterte Benutzbarkeit auf durch Einbeziehung neuer Verkehrswege und Zusammenlegung von für verschiedene Wege getrennt aufliegenden Karten zu einem über alle in Betracht kommenden Bahnlinien gültigen Fahrscheinhefte.

Einige ungangbare Fahrkarten kommen am gleichen Tage zur Einziehung. Nähere Auskunft durch unser Tarifbureau hier.

Strassburg, den 26. Juli 1900.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

### 618. (<sup>31/1900</sup>) *Interner Gütertarif der Schweiz. Seethalbahn. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1900 tritt ein neuer Tarif für den internen Güterverkehr der STB in Kraft, wodurch der bisherige Tarif vom 1. Oktober 1895 samt dessen Nachträgen I und II aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 20. August 1900 an zum Preise von 80 Cts. pro Exemplar bezogen werden.

Hochdorf, den 20. Juli 1900.

**Direktion der Schweiz. Seethalbahn.**

---

**619.** (<sup>31/1900</sup>) *Reexpeditionstarif für Mühlenfabrikate etc. ab Brunnen Lagerhaus, vom 1. Juni 1897.*

Auf 1. September 1900 erscheint eine Neuauflage des vorstehend bezeichneten Tarifes, enthaltend verschiedene neue Taxen, darunter solche für die Schweiz. Seethalbahn, die Pont-Brassus-Bahn und die Regionalbahn Pruntrut-Bonfol.

Der neue Tarif kann vom 15. August 1900 an zum Preise von 20 Cts. das Stück bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 31. Juli 1900.

**Direktion der Gotthardbahn.**

**620.** (<sup>31/1900</sup>) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc.; Anhang für Basel S C B -- Central- und Westschweiz, sowie G B, vom 21. Juli 1899. Nachtrag I.*

Mit 1. September 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 31. Juli 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**621.** (<sup>31/1900</sup>) *Tarif für den internen Güterverkehr der Neuenburger Jurabahn, vom 15. Juni 1898. Aufnahme von „Pitch-Pine“- und „Yellow-Pine-Holz“ in den Ausnahmetarif Nr. 40.*

Mit 15. August 1900 werden Pitch-Pine- und Yellow-Pine-Holz unter die Holzarten aufgenommen, welche dem internen Ausnahmetarif Nr. 40 der Neuenburger Jurabahn zugewiesen sind.

Neuenburg, den 31. Juli 1900.

**Direktion der Neuenburger Jurabahn.**

Rückvergütungen.

**622.** (<sup>31/1900</sup>) *Rückvergütung auf Transporten von Konstruktionseisen Basel — Luzern.*

Für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken im Gesamtgewicht von circa 250 Tonnen in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen bewilligen wir auf der Strecke von Basel S C B nach Luzern die ermäßigte Taxe von 58 Cts. pro 100 kg. auf dem Wege nachträglicher Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe nach Luzern und gegen Nachweis des Versandes des entsprechenden Quantum der erstellten Konstruktionen von Luzern nach dem Verwendungsorte.

Basel, den 31. Juli 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

## B. Verkehr mit dem Auslande.

623. (<sup>31/1900</sup>) *Teil III, Hefte 1—4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898.*

### *Berichtigung.*

Die Frachtsätze der Serie I b (Malz) nach *Augst, Möhlin, Mumpf* und *Rheinfelden* in den Nachträgen I zu den obgenannten Tarifen, gültig seit 1. Januar 1900, sind unrichtig und treten mit 31. Dezember 1900 außer Kraft.

Die vom 1. Januar 1901 an gültigen Taxen befinden sich in den betreffenden Haupttarifen, und zwar in Heft 1 auf den Seiten 40 und 54, in Heft 2 auf Seite 46, in Heft 3 auf den Seiten 46 und 47 und in Heft 4 auf Seite 37.

Zürich, den 24. Juli 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

624. (<sup>31/1900</sup>) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit VS B), vom 1. Dezember 1899.*

### *Nachtrag I.*

Mit 1. September 1900 tritt ein Nachtrag I in Kraft, welcher Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif enthält. Soweit Taxerhöhungen eintreten (Ausnahmetarif Nr. 3, Obst, frisches), bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 1. Dezember 1900 gültig.

St. Gallen, den 30. Juli 1900.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

625. (<sup>31/1900</sup>) *Teil II der bayerisch-schweizerisch-elsässisch-südbadischen Gütertarife, vom 1. Mai 1900. Taxermässigungen.*

Vom 15. August 1900 an kürzen sich die Frachtsätze für eine Anzahl der auf Seite 128—157 des obgenannten Tarifs verzeichneten bayerischen Stationen um die eingerechneten, nunmehr in Wegfall kommenden Vizinal-, beziehungsweise Lokalbahnzuschläge.

Die betreffenden bayerischen Stationen, sowie die jeweiligen Taxkürzungsbeträge können bei unserm Gütertarifbureau oder bei unsern am Tarif beteiligten Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz in Erfahrung gebracht werden.

Zürich, den 31. Juli 1900.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**626.** (<sup>31/1900</sup>) *Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit NOB und Sihlthalbahn), vom 1. Juni 1899.*

*Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit SCB und weiter), vom 1. Januar 1900.*

*Taxermäßigung.*

Mit Gültigkeit vom 15. August 1900 an werden die in obigen Tarifheften enthaltenen Anstoßtaxen für die bayer. Staats-Lokalbahn-Stationen Hirschau und Schnaittenbach auf die nachstehenden Beträge ermäßigt:

Namen der Verbands- stationen	Knotenstation, an deren Frachtsätze die nebenstehenden Beträge anzustossen sind	Eilgut	Stückgut				Wagenladungen							
			Klasse		Special- tarif		Allg. Kl.		Specialtarife					
			1	2	a	b	A	B	I		II		III	
										a	b	a	b	a
Taxen für 100 Kilogramm in Centimes														
Hirschau	Amberg	49	25	25	17	17	15	14	11	10	11	7	7	5
Schnaittenbach	"	59	30	30	22	22	19	16	14	12	14	10	10	6

Demgemäß werden die in Abschnitt IV, Ziffer 1 und 3, des Nachtrags I zum Tarifheft 1 und in Ziffer 3 der Vorbemerkungen auf Seite 14 des Tarifheftes 3 angeordneten Kürzungen der Taxen des Specialtarifs III b für Hirschau und Schnaittenbach hinfällig.

Zürich, den 31. Juli 1900.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**627.** (<sup>31/1900</sup>) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach der Schweiz, vom 1. Januar 1899. Neuaufgabe.*

Mit Beziehung auf die Publikation unter Ziffer 500 in Nr. 24 dieses Organs, vom 13. Juni 1900, teilen wir mit, daß die Neuaufgabe des vorstehend bezeichneten Ausnahmetarifses am 1. September 1900 in Kraft tritt und vom 15. August 1900 an zum Preise von 30 Cts. das Stück bei unserem kommerziellen Bureau bezogen werden kann.

Luzern, den 31. Juli 1900.

**Direktion der Gotthardbahn.**

**628.** (<sup>31/1900</sup>) *Teil II, Heft 5, zweite Abteilung, der norddeutscheschweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1894.*

*Ergänzung.*

Für den Transport von Zink des Specialtarifs I in Wagenladungen von 10 000 kg., oder für dieses Gewicht pro verwendeten Wagen zahlend, treten mit Gültigkeit vom 15. August 1900 an die nachstehenden Frachtsätze in Kraft:

	Cts. pro 100 kg.
Antonienhütte nach und von Alt-Solothurn . . . . .	730
"    "    "    "    Bern . . . . .	760
"    "    "    "    Biel (Bienne) . . . . .	753
"    "    "    "    Burgdorf . . . . .	739
"    "    "    "    Fribourg (Freiburg) . . . . .	791
"    "    "    "    Genève (Genf) . . . . .	896
"    "    "    "    Luzern . . . . .	698
"    "    "    "    Neuchâtel . . . . .	781
"    "    "    "    Chaux-de-Fonds . . . . .	779
"    "    "    "    Lausanne . . . . .	849

Basel, den 31. Juli 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**629.** (<sup>31/1900</sup>) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, vom 21. Juli 1899.*

*Nachtrag I.*

Mit 1. September 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 31. Juli 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**630.** (<sup>31/1900</sup>) *Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. Saargruben etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. April 1899.*

*Taxerhöhungen.*

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung sub Ziffer 476 in Nr. 23 des Publikationsorgans, vom 6. Juni 1900, teilen wir mit, daß mit Gültigkeit vom 1. September 1900 an die Schnittfrachtsätze B der Schweiz. Seethalbahn auf Seite 8 des Tarifes auf folgende Beträge erhöht werden:

	Cts.		Cts.
Ballwil . . . . .	60	Lenzburg-Stadt . . . . .	41
Beinwil . . . . .	50	Mosen . . . . .	52
Birrwil . . . . .	49	Niederhallwil-Dürrenäsch . . . . .	45
Boniswil-Seengen . . . . .	46	Niederlenz . . . . .	41
Eschenbach . . . . .	59	Reinach-Menziken . . . . .	52
Hitzkirch . . . . .	54	Seon . . . . .	44
Hochdorf . . . . .	59		

Basel, den 31. Juli 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

### C. Transitverkehr.

- 631.** (<sup>31/1900</sup>) *Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Neuausgabe.*

Am 1. September 1900 tritt eine zweite Auflage des oben bezeichneten Tarifteiles in Kraft, womit die neuen, die erhöhte Staatssteuer enthaltenden Frachtsätze für die *italienischen* Strecken veröffentlicht werden.

Die Neuausgabe kann gegen Ende August zum Preise von Mark 1. 40 das Stück bei der Drucksachenkontrolle der elsass-lothringischen Bahnen in Straßburg oder bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Lucern, den 31. Juli 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 632.** (<sup>31/1900</sup>) *Gütertarif Baden — Pfalz. Heft 8. Nachtrag X.*

Die durch Nachtrag X zum Gütertarif Baden -- Pfalz, Heft 8, mit Gültigkeit vom 1. März 1900 eingeführte Ergänzung des Artikelverzeichnisses des Ausnahmetarifs Nr. 40 -- Aufnahme der Artikel Buchweizen, Hirse und Mais -- wird mit Gültigkeit vom 1. August 1900 wieder aufgehoben. Auf den gleichen Zeitpunkt werden für die Beförderung der genannten Artikel von Ludwigshafen a. Rh. und Speyer nach Basel (Badische Bahn) transit im Transittarif für Güter, die von einem belgischen oder holländischen Hafen zu Schiff nach Ludwigshafen a. Rh. und von da nach badischen Stationen weiterbefördert werden, ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Karlsruhe, den 25. Juli 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

- 633.** (<sup>31/1900</sup>) *Tarifheft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.*

Die im Tarifheft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes vorgesehene Ladestelle Horst ist vom 15. Juli 1900 ab mit den gleichen Tarifentfernungen durch die neu eröffnete Haltestelle Michelbach ersetzt worden; letztere dient allgemein dem Wagenladungsgüterverkehr.

Karlsruhe, den 20. Juli 1900.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

**634.** (<sup>31/1900</sup>) *Ausnahmetarif Nr. 30 für Garne etc. im süddeutschen Donau-Umschlagsverkehr nach Passau Donaulände transit.*

Mit Wirkung vom 20. Juli 1900 wird die diesseitige Station Konstanz in den Ausnahmetarif Nr. 30 für Garne, auch Twifte (Baumwollgarne) aus vegetabilischen Stoffen, des süddeutschen Donau-Umschlagsverkehrs nach Passau Donaulände transit einbezogen.

Nähere Auskunft erteilt die Station Konstanz, sowie die übrigen Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1900.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**635.** (<sup>31/1900</sup>) *Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation. Neuausgabe.*

Am 1. August 1900 tritt eine Neuausgabe des Ausnahmetarifs für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation, vom 1. Mai 1897, in Kraft, durch welche die Ausgabe vom 1. Mai 1897 ihre Gültigkeit verliert.

Die Neuausgabe umfaßt in der Hauptsache die Änderungen, welche zu dem Ausnahmetarif seit dem 1. Mai 1897 eingeführt sind. Außerdem sind die Artikel Knochengries, entleimter, Knochenschrot, entleimtes, Mülldünger, sowie Dungfedern (Abfälle der Bettfedernfabrikation) in den Abschnitt I, 1, A, des Tarifs (Frachtsätze des Specialtarifs III) neu aufgenommen und ist die Bezeichnung des Artikels „Schlempekompostdünger etc.“ in derselben Weise geändert worden, wie dies in der Güterklassifikation des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, B, durch den Nachtrag I zu diesem geschehen ist.

Strassburg, den 20. Juli 1900.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

Karlsruhe, den 21. Juli 1900.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**636.** (<sup>31/1900</sup>) *Heft 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag XII.*

Mit dem 1. August 1900 tritt der Nachtrag XII zum Heft 5 des Verbandsgütertarifs in Kraft, welcher besondere Bestimmungen und Frachtsätze für Wagenladungsgüter im Wasserumschlagsverkehr der Station Strassburg nach und von Konstanz, Schaffhausen (bad. Bahn), Singen und Waldshut, sowie der Station Kehl nach und von Basel enthält.

Strassburg, den 20. Juli 1900.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**637.** (<sup>31/1900</sup>) *Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsbandgütertarifes. Nachtrag VI.*

Mit dem 1. August 1900 kommt zu dem Heft 3 des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifs der Nachtrag VI zur Einführung. Der Nachtrag enthält u. a. direkte Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Avolsheim, Meisenthal und Mutzig, Algringen, Deutsch-Öth, Deutsch-Öth (Villerupt), Düdelingen Werk und Gandringen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn.

*Strassburg*, den 25. Juli 1900.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

*Ausnahmetaxen.*

**638.** (<sup>31/1900</sup>) *Frachtermässigung für die Beförderung von Fohlen nach den Remontemärkten im innern badischen Verkehr etc.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird für die Beförderung von Fohlen nach den Remontemärkten im inneren badischen Verkehr, sowie im Verkehr badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb eine Frachtermässigung in der Weise gewährt, daß für die Hinbeförderung zum Markte die volle Fracht erhoben wird, die Rückbeförderung der von der Remonteankaufskommission nicht angekauften Fohlen an die Aufgabestation dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch eine Bescheinigung des bei den Remontemärkten anwesenden technischen Sachverständigen in Pferdezuchtangelegenheiten beim Ministerium des Innern, dessen Stellvertreter oder des betreffenden Bezirkstierarztes nachgewiesen wird, daß die Fohlen auf dem Markte zum Verkauf ausgestellt gewesen, aber unverkauft geblieben sind.

*Karlsruhe*, den 18. Juli 1900.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**Mitteilungen des Eisenbahndepartements.**

**1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.**

Genehmigt am 26. Juli 1900:.

422. Nachtrag VI zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im südwestdeutsch-ostschweizerischen Verkehr.

423. Entwurf III des südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarifheftes II B.



Genehmigt am 28. Juli 1900:

424. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

425. Neue Personen- und Gepäcktaxen für den Verkehr Freiburg i/B. und Müllheim i/B. — Paris via Petit-Croix oder  
Basel-Delle.

426. Neuauflage des Plakattarifes der G B für Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen.

427. Neuauflage des Tarif spécial commun international d'exportation P. V. Nr. 411 für Steine etc. im französisch-schweizerischen Verkehr, mit Vorbehalt.

428. Entwurf II eines Tarifes für die direkte Beförderung von Eilgut zwischen London und italienischen Stationen via Antwerpen-Basel-Chiasso  
Pino.

429. Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach der Schweiz via G B, mit Vorbehalt.

430. Neuauflage eines Reexpeditionstarifes für Mühlenfabrikate etc. ab Brunnen Lagerhaus, mit Vorbehalt.

431. Neue Gütertaxen für den Verkehr S T B-Stationen — Pino transit und Chiasso transit, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 31. Juli 1900:

432. Interner Gütertarif der S T B, mit Vorbehalt.

433. Ergänzungen zu den Verzeichnissen der zusammenstellbaren Fahr-scheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, mit Vorbehalt.

434. Ergänzung des Teiles II, Heft 5, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

435. Taxermäßigungen im Teil II der bayerisch-schweizerisch-elsäzisch-südbadischen Gütertarife.

436. Taxermäßigungen im Teil II, Hefte 1 und 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

437. Ergänzung des internen Ausnahmetarifes der J N Nr. 40 für Holz etc.

438. Nachtrag I zum Anhang des allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarifes Nr. 6 für Getreide etc. für den Verkehr mit Basel S C B.

439. Taxerhöhungen im Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. im Verkehr Saargruben — Central- und Westschweiz.

440. Ergänzung des sächsisch-preußisch-südfranzösischen Gütertarifs.

441. Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, enthaltend die Tarifabellen für die italienischen Bahnstrecken.

442. Ausnahmetaxen für den Transport von Fischen in 10 000 kg.-Ladungen Belgien — Italien.

443. Rückvergütung für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von 10 000 kg. ab Basel S C B nach Luzern.

## 2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 1900 die Direktion der Neuenburger Jurabahn anlässlich des in La Chaux-de-Fonds stattfindenden eidgenössischen Turnfestes ermächtigt, für Güter, die ihr am 3. und 4. August zum Transport in gewöhnlicher Fracht übergeben werden, die reglementarische Lieferfrist um zwei Tage zu verlängern.

---

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. Juli 1900 die Direktion der Jura-Simplon-Bahn ermächtigt, eine Zuschlagsfrist von je 24 Stunden zu den reglementarischen Lieferfristen für alle gewöhnlichen Frachtgüter in Anrechnung zu bringen, welche von der am 4. und 7. August 1900 anlässlich des eidgenössischen Turnfestes in La Chaux-de-Fonds für die Linie Sonceboz — Chaux-de-Fonds angeordneten Einstellung des Güterdienstes betroffen werden.

---

**Viehseuchenpolizei.** Das am 25. Oktober 1899 erlassene Verbot der Einfuhr von *Klauenvieh* aus *Deutschland* (Publikationsorgan Nr. 44/99, pag. 362) ist vom schweizerischen Bundesrat aufgehoben worden. Die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus diesem Lande wird daher vom 6. August 1900 an wieder gestattet. Bezüglich der Einfuhr von Schweinen gelten die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 17. Juli 1896.

---

**Berichtigung.** In der Publikation 605 in Nr. 30/1900 des Publikationsorgans soll es unter Titel Jura-Simplon-Bahn anstatt „Genf transit — Basel“ heißen: „Genf transit — Biel“.

---



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.08.1900
Date	
Data	
Seite	759-764
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 309

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.